

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Preise: vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,30 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Er erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Weh Euch, Ihr Reichen!

In diesem Schrei bäumte sich einst vor 1900 Jahren das Herz des Christus auf gegen die damalige ungerechte Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine ganze Welt liegt in diesem Schrei: Weh Euch!

In ihm liegt das eigentliche Wesen des Christentums. Doch o Ironie des Weltgeschehens! Unsere heutigen Reichen nennen sich Christen, obgleich sie durchaus wesensgleich sind den Reichen, denen Christus sein „Weh Euch“ entgegenschleuderte. Unsere heutigen Reichen betrachten sich als die festesten Stützen einer sogenannten „christlichen“ Kirche, obgleich von ihnen Christus sagte: Wahrlich, eher geht ein Kamel durch ein Nadelohr, als daß ein Reicher ins Himmelreich kommt.

Wie sehr Christus davon durchdrungen war, daß ein Erdenleben ohne Sorge die Voraussetzung für ein geistiges Leben ist, kommt in ergreifender Weise in seinem Gebet an den Vater zum Ausdruck: Unser täglich Brot gib uns heute!

Das waren die Grundgedanken des „Heilands“, dessen Namen eine heut die Welt umspannende Religion trägt, die aber zu einem Hort der Reichen geworden ist, denen der Begründer seinerzeit scharfsten Kampf angesagt hat und der deshalb ans Kreuz geschlagen wurde. Könnte Christus heute wiederaufstehen oder nochmals auf die Erde kommen, als einen Gottessohn müßte es ihm eigentlich möglich sein, dann wäre er ganz sicher auch der erbitterteste Gegner des modernen Kapitalismus, der kurz vor der Weihnacht dieses Jahres im rheinisch-westfälischen Industriegebiet für die Eisenschwerindustrie die gewaltigste Aussperrung von Arbeitern ansagt, die wir je gehabt haben. Weil die Herren der Schwerindustrie sich einem Gesetz nicht fügen wollen, daß den Achtstundentag im Dreischichtenbetriebe nach einer schon sehr lang ausgedehnten Umstellungsfrist vorschreibt, darum ein Kampf, in der die Arbeiter wohl die Leidtragenden sein sollen, der aber vor allem auch dem Staat gilt, dessen demokratische und republikanische Verfassung ihnen nicht paßt, ein Kampf, zu dem seit Monaten von ihnen gerüstet ist. Bereits im August wurden die „Gefahrengemeinschaften“ gegründet mit einem Kampffonds, in den die Unternehmer monatlich 5 Mark pro Kopf der beschäftigten Arbeiter einzahlten.

Diese Planmäßigkeit der Unterdrückung der Armen, auf deren Arbeit doch das ganze Gebäude der modernen Wirtschaft ruht, die immer raffinierteren Methoden der Knechtung der schaffenden Kräfte, die in dieser neuen Kampfansage, ausgerechnet vor den Weihnachtstagen, zum Ausdruck kommt, wie sie auch von den Unternehmern unseres Berufes beliebt werden, sind der beste Anschauungsunterricht für die Unaufrichtigkeit der Phrasen, die da mit Glockengeläut und Orgelton erschallen . . . „und den Menschen ein Wohlgefallen“ —

Die uns dieses Wohlgefallen nun schon seit 1900 Jahren verkünden, werden und wollen und können schließlich es uns nicht geben. Das muß in Kämpfen selbst erungen werden, wie Christus es schon ausrief: Weh Euch Ihr Reichen!

Die den Namen des Heilands tragen.

Da donnern sie Sanimt und Duldung aus ihren Wolken und bringen dem Gott der Liebe Menschenopfer, wie einem feuerarmigen Moloch, — predigen Liebe des Nächsten und, fluchen den achtzigjährigen Blinden von ihren Toren hinweg, — stürmen wider den Geiz und haben Peru um goldner Spangen willen entvölkert und die Heiden wie Zugvieh vor ihre Wagen gespannt. Sie zerbrechen sich die Köpfe, wie es doch möglich gewesen wäre, daß die Natur hätte können einen Ischariot schaffen, und nicht der Schlimmste unter ihnen würde den dreieinigem Gott um zehn Silberlinge verraten. — O über euch Pharisäer, euch Falschmünzer der Wahrheit Schiller.

Die ältesten deutschen Gärtner-Porträts.

Am Germanischen Museum in Nürnberg liest man auf einer Gedenktafel: „1904 wurde die hier 1382 erbaute, im 19. Jahrhundert mehrfach veränderte Zwölfbotenkapelle abgebrochen und Teile hiervon diesem Neubau eingefügt“. — Dieser Denktafel schräg gegenüber steht an einer Hausecke die Figur eines Mannes, den man nach seiner Kleider für einen Mönch halten möchte. Es ist ein altes Standbild eines der Insassen des Zwölfbrüderhauses, einer eigenartigen Stiftung, die, samt ihrer Nachfolgerin, für die Geschichte der Technik von besonderer Bedeutung wurde.

Der Nürnberger Bürger Konrad Mendel, der am 12. April 1414 starb, stiftete — vermutlich im Jahre 1388 — in seiner Heimatstadt ein Asyl für alte, ehrliche, gesunde, aber vermögenslose Handwerker. Das Bruderhaus war an das Karthäuserkloster angehängt, das der Bruder des Konrad Mendel, Marquard Mendel, gestiftet hatte. Nach dem Vorbild der zwölf Apostel waren stets zwölf Brüder in der Stiftung. Jedes Mitglied erhielt Wohnung, Beköstigung, Kleidung und Taschengeld. Die Stiftung war dem Einfluß der Geistlichkeit entzogen, und es wurden auch keine Geistlichen oder Ordensbrüder aufgenommen. Die Einkünfte des Bruderhauses kamen aus Ländereien, die der Stifter und dessen Familie dem Magistrat zur Verfügung gestellt hatten. Die Verwaltung geschah durch einen besonderen Pfleger. Papst Bonifazius IX. bestätigte die Stiftung 1397. Jeder Bruder und jeder Pfleger wurde in einem großen Album porträtiert, und zwar jeder Bruder so, wie er sich als Handwerker betätigte. Das älteste Album der Stiftung, das bis zum Jahre 1549 reicht, ist erhalten. Es enthält an 330 Brüder, in ihren Werkstätten abgebildet. Das daran anschließende Album ist leider seit etwa 1845 verschollen, und wird vermutet, daß es nach England verkauft wurde und dort unbeachtet in irgendeiner Privatbibliothek ruht. Es enthielt die Bilder der Brüder, die in den Jahren 1549 bis 1791 im Bruderhaus lebten, und man kann annehmen, daß etwa 460 Brüder darin bei ihrer Arbeit abgebildet sind. Das dritte Album enthält 8 Brüder und reicht von 1792 bis 1799. In diesem Jahr ging die Stiftung ein, nachdem sie 799 Brüder im Laufe der Jahrhunderte beherbergt hatte.

Die Bilder der vier ersten Brüder fehlen heute. Das früheste Bild stellt einen Säger dar, dann folgen ein Schuster, ein Sackträger, ein Mörteführer, ein Bäcker, ein Winzer und ein Steinmetz. Da jeder Bruder bei seiner Tätigkeit dargestellt ist, finden wir in den Malereien zahlreiche Aufklärungen für das Handwerk der vergangenen Jahrhunderte, Aufklärungen, die um so wertvoller sind, weil sie durch das Bild zu uns eindeutig sprechen.

Bereits unter den ersten 12 Brüdern finden wir einen Weingärtner. Wir lesen in der Überschrift seines Bildes (Abb. 1) in modernem Deutsch: „Der 12. Bruder, der da steht, ist ein Hans Leidor und wir ist ein Weinbauern“. —



Abb. 1. Das älteste bekannte deutsche Porträt eines „Wolgariemannes“. Nürnberger Malerei aus dem Jahre 1380. (Phot. Feldhaus.)

Kurz nachher, etwa um 1393, finden wir in dem Hausbuch der Stiftung ein Bild mit der Überschrift: „Der 22. Bruder, der da starb, hieß Berchtold und war ein Gärtner“. (Abb. 2). Es ist naïv gezeichnet, wie dieser Mann im Garten arbeitet. Er selbst steht riesengroß als Hauptfigur da. Der Garten ist durch eine aus Ästen geflochtene Hecke eingezäunt. Im Hintergrund sieht man einige in der Längsrichtung verlaufene Beete. Die Bäume werden sonderbarerweise im Vordergrund kleiner als im Hintergrund. Das darf nicht besonders auffallen, weil die damalige Zeit die Regeln der Perspektive für die Malerei noch nicht kannte. Im Gürtel steckt dem Gärtner Berchtold ein großes Baummesser. In der Nähe der Bäume sehen wir mehrere rechteckige Flächen auf dem Bild. Es sind kleine Stückchen Pergament, die nachträglich auf Brüche der Handschrift aufgeklebt sind. Sie gehören also nicht zu der bildlichen Darstellung.

Dies ist der einzige Gärtner, der in der Mendelschen Stiftung nachweisbar ist, um 1417 war noch ein zweiter Weingärtner in dem Bruderhaus.

Der reiche Nürnberger Bürger Matthäus Landauer (gestorben 7. Januar 1515) stiftete im Jahr 1510 ein zweites Heim für alte, aber noch arbeitsfähige Nürnberger Handwerker. Die Kosten der Stiftung wurden aus Kapitalien bestritten, die Landauer festgelegt hatte. Das Landauersche Bruderhaus wurde durch die Kapelle berühmt, darin Albrecht Dürer das schöne Allerheiligen-Altarbild malte. Auch die Glasfenster sind nach Dürers Entwürfen gemalt. Auch jeder Landauer-Bruder wurde in einem Haus-Buch gemalt. Das erste dieser Bücher reicht vom Jahre 1511 bis 1708 und enthält das Porträt von Landauer, die Bilder von 7 Hausvorstehern, 8 Wappen-Malereien und 276 Bruder-Porträts. In einem kleinen zweiten Band sieht man aus der Zeit von 1708 bis 1806 zwölf Hausvorsteher, 24 Wappen und 120 Brüder. Es sind also insgesamt 396 Brüder aus dieser Stiftung im Bild festgehalten worden.

Um 1521 finden wir einen Gärtner in der Landauerschen Stiftung. Die Beschriftung zu seinem Bild sagt, daß er Kuntz Habfelder hieß, Gärtner gewesen und von 1515 bis 1521 in der Stiftung gelebt hat.

Mit einiger Vorsicht kann man aus diesen Bildern etwas auf die Wirtschaftslage der Gärtnerei in Nürnberg schließen. Wir sehen, daß Weingärtner anscheinend nur zwischen 1388 bis 1417 in der Stiftung waren. Vermutlich ging damals der Weingarten in der Nähe von Nürnberg zurück, die Weingärtner verarmten und deshalb finden wir sie in der Stiftung. Die beiden Gärtner waren um 1393 und um 1520 in der Stiftung, also auch in der Frühzeit des deutschen Gartenbaues. Anscheinend haben sich später die Verhältnisse in der Gärtnerei gebessert, so daß keine Gärten mehr bedürftig waren.

Für die Zeit vom 25. Dezember bis 31. Dezember ist der 52. und vom 1. bis 7. Januar der 1. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Am 8. November 1927 waren es 25 Jahre, seit Kollege Gustav Utschinski, jetzt Einzelmitglied im Gau Brandenburg-Pommern, in Homburg v. d. H. unserem Verbandsmitglied beiträt.

Bei dieser Gelegenheit sei die Frage aufgeworfen, wann zum ersten Mal ein Gärtner in Deutschland zuverlässig erwähnt wird. Es scheint, als ob es im Jahre 1215 gewesen sei. Damals wird zu Frankfurt a. M. ein „gertener“ genannt. Seit dieser Zeit findet sich dieser Beruf in Frankfurter Akten wiederholt erwähnt.

F. M. Feldhaus.

Ein Wort an unsere jungen Kollegen.

„Eine Kuriosität ist es, daß aber auch alle über die miserablen Löhne und die schlechten Arbeitsverhältnisse schimpfen, in denen sie schon gestanden sind, aber — selbst mit Hand anlegen, fällt ihnen garnicht ein, und dann muß ich beobachten, daß gerade diejenigen, die in die Verbandsarbeit nicht den geringsten Einblick haben und sich auch weiter garnicht mit der Sache befassen wollen, sich anmaßen, dem Verband ein Wertzeugnis nach ihrem Horizont auszustellen!“

Diese treffenden Worte sind dem Briefe eines Kollegen entnommen, der eine Gartenbauschule besucht und dort als organisierter Kollege feststellen mußte, daß der Kreis der Unorganisierten doch noch ein weit größerer ist, als er es sich während seiner mehrjährigen Verbandsangehörigkeit vorgestellt hatte. Alle schimpfen — —, aber selbst mit Hand anlegen, fällt ihnen garnicht ein! Diese Beobachtung müssen wir leider sehr oft machen, und mancher ältere Kollege, der sich schon immer an der Werbearbeit beteiligt hat, ist über die heutige Einstellung besonders der jungen Kollegen erstaunt.

Die logische Folgerung des Schimpfens, dieses Ausdrucks der Unzufriedenheit, müßte doch der Entschluß,



Abb. 2. Das älteste bekannte Bild eines Gärtners. Nürnberg, um 1393. (Phot. Feldhaus.)



Abb. 3. Bildnis eines Nürnberger Gärtners aus dem Jahre 1816.
(Phot. Feldhaus.)

der Wille zur Änderung und Verbesserung der ungünstigen Verhältnisse sein.

Warum nun steht ein erheblicher Teil der Junggehilfen unserer Werbearbeit fast gleichgültig und interessenlos gegenüber? Das ist eine Frage, die zwischen den tätigen Kollegen wohl oft zur Sprache gebracht wird, und die es notwendig macht, daß man sich mit ihr in sehr eingehender Weise beschäftigt. Unsere älteren Kollegen erinnern sich gerne des lebhaften Interesses an unserer Sache, das in früheren Jahren besonders die jungen Kollegen besaß, die allen voran waren, wenn es galt, für den Verband tätig zu sein, obgleich die Werbearbeit und Tätigkeit damals unter viel ungünstigeren Umständen und Verhältnissen erfolgen mußte! — Das Urteil über die Einstellung unserer heutigen Jungkollegen ist denn auch meist ein ziemlich hartes, wird allerdings nicht immer dem wirklichen Sachverhalt gerecht. Vor allem: Wir haben auch heute unter unseren Funktionären viele junge, befähigte und strebsame Kollegen, die ihren Mann voll aufstellen. Wenn deren Tätigkeit in den Kreisen ihrer Altersgenossen nicht immer die erhoffte Wirkung hat, so liegt dies an einer ganzen Reihe von Umständen.

Die früher geradezu frostlosen Zustände in den Arbeitsverhältnissen unseres Berufes, besonders auch im Vergleich mit denen anderer Berufe, regten an sich den Widerspruch und die Unzufriedenheit stark an, und es war da meist viel einfacher und leichter, einen Kollegen dafür zu gewinnen, sich denen anzuschließen, die solche mißlichen Verhältnisse beseitigen wollten. Weil man weniger auf bereits erzielte Erfolge hinweisen konnte, wurden mehr oder fast ausschließlich die Ziele vor Augen geführt. Heute sind wir bei der Werbearbeit in der weit besseren und günstigeren Lage, auf die geführten Kämpfe und erzielten Erfolge und Verbesserungen hinweisen zu können, und man sollte annehmen, daß wir damit eine erhöhte Wirkung hätten. Ein Teil der damaligen Forderungen ist durchgesetzt! Es bedarf keiner langen Aufzählung, sollte keiner bedürfen. Schon das Bestehen tariflich geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen ist ein großes Kapitel für sich. Die ganze Tätigkeit des Verbandes auf allen Gebieten zeigt seinen kraftvollen Einfluß.

Wenn man aber feststellen muß, daß viele unserer älteren Kollegen die tarifliche Vereinbarung des Arbeitslohnes zwischen

ständiglichkeit betrachten, obwohl doch gerade sie den Wert und die Bedeutung dieses Erfolges erkennen und anerkennen müßten, weil sie am eigenen Leibe erfahren mußten, wie trostlos es früher ohne die Tarifverträge in unserem Berufe bestellt war, dann darf es uns nicht wundern, wenn wir auch von vielen jungen Kollegen diese Verbesserungen als Selbstverständlichkeiten angesehen finden. Bei ihnen ist diese Auffassung noch leicht dadurch zu erklären, daß sie bei ihrem Eintritt in den Beruf diese geordneten Verhältnisse bereits vorfinden und sie daher als das Gegebene betrachteten. So also ist die Denkweise und Einstellung der heutigen Jugend eine ganz andere als die der Erwachsenen. Dadurch wird aber die Werbearbeit unter den Jungkollegen den älteren Kollegen erschwert, weil sie sich in die Denkweise und das Empfinden der jungen Kollegen nicht immer einführen können. Sportfanatismus und sonstiger Vereinsklimbim auf seiten der Jungen tragen das weitere dazu bei.

Es ist ferner festzustellen, daß das Selbstbewußtsein der jungen Kollegen vielfach recht stark entwickelt ist, was zweifellos auch oft zum Nichtverstehen beiträgt. Ein großer Teil unserer Jungkollegen fühlt sich durch die bestandene Gehilfenprüfung, durch die in der Fachschule mehr oder weniger erworbenen theoretischen Berufskennntnisse dem älteren, erfahrenen Kollegen gleichwertig, wenn nicht gar überlegen. Auch die ganzen Zeitverhältnisse, unter denen die Jungkollegen aufgewachsen sind, spielen hier eine große Rolle mit. Die Autorität, der Einfluß des älteren Kollegen ist heute nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie wir es aus früheren Jahrzehnten kennen, wie sie z. B. früher einem Kollegen eingeräumt wurden, der seine Militärzeit hinter sich hatte.

Unbeschwert von solchen Einflüssen legt heute die Zukunft vor dem Jungkollegen und so ist eigentlich leicht verständlich, daß sein ganzes Denken und Empfinden andere sind, als sie uns jetzt Alten als 18 bis 20 Jährige eigen waren. Wenn man dies alles mit in Betracht zieht, so wird man bei der Beurteilung der Einstellung unserer jungen Kollegen schon zu einem anderen Ergebnis kommen. Dann wird es aber möglich sein, den richtigen Weg zu finden, um auch der heutigen Jugend die Wichtigkeit und Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar und ihren jugendlichen Tatendrang, ihre Begeisterung in erhöhtem Maße unserer Berufsbewegung dienstbar zu machen.

Wie notwendig das ist, zeigt sich schon darin, daß in den Betrieben von dem Tatendrang und dem oft zur Schau getragenen Selbstbewußtsein manchmal sehr wenig zu bemerken ist, denn sonst müßte es anders aussehen in so manchem Betriebe. Trotz der veränderten Denkweise sind Junggehilfen in den Betrieben dem Unternehmer gegenüber oft von einer fast sklavischen Gefügigkeit. Das zeigt sich besonders, wenn es gilt, tarifliche Vereinbarungen in den Betrieben wirklich durchzusetzen, deren Beachtung erforderlichenfalls zu erzwingen. Die Art des Kampfes um die Verbesserung unserer Lage, daß der einzelne Kollege oder der einzelne Betrieb dem Arbeitgeber gegenüber die Forderung zu stellen, zu vertreten und durchzusetzen hat, ist den meisten Jungkollegen nicht bekannt, sie sind ihrer ganzen Einstellung entsprechend vielmehr der Auffassung, daß dies alles ohne ihre eigene Mitwirkung eben durch die „Organisation“ geschehen muß.

Es ist also die gleiche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit notwendig, die von jeher an den unorganisierten Kollegen geleistet werden mußte. Hier ist auch der Weg zu finden, um an die verkehrte Einstellung der Jungkollegen heranzukommen. Gewiß bringen sie noch eine Menge Ausreden vor und sind nicht immer rasch zu gewinnen. Aber das Eingeständnis, daß sich ihr „Selbstbewußtsein“ im Betriebe gegenüber dem Unternehmer so gut wie nicht zeigt, daß sie sich dort allein durchaus nicht stark genug fühlen, wird und muß zur Folge die Erkenntnis haben, daß es nicht nur auf die einzelne Persönlichkeit, sondern auf die zusammenwirkende Tätigkeit einer größeren Anzahl, der Masse ankommt!

Einer Darlegung der geführten Kämpfe und der ganzen Entwicklung wird es dann vielen klarmachen, daß es nicht nebensächlich ist, wie viele Kollegen um die Verbesserung der Verhältnisse bemüht sind. Und dann ist es nur noch ein Schritt zu der Erkenntnis, daß jeder, der will, daß weitere Verbesserungen erreicht werden, sich entschließen muß, mitzuwirken und mitzuarbeiten in den Reihen der Organisation. Selbstbewußtsein in dem Sinne, daß sich jeder Kollege seines Wertes, seiner Aufgaben und Pflichten bewußt ist und daß er erkannte Grundsätze frisch und frei vertritt, haben wir immer als eine wichtige Voraussetzung zu jeder Organisationsfähigkeit betrachtet! Darin unterscheidet sich der Begriff Selbstbewußtsein von dem Begriff Einbildung. So wird also darauf hinzuwirken sein, daß sich das Selbstbewußtsein der Jungkollegen in der notwendigen Weise bemerkbar macht und nicht nur auf reinen Außerlichkeiten beruhen bleibt.

Wenn wir beobachten, wie so manche junge Kollegen sich für Junggärtnergruppen, Lokal- und Fachvereine, von den Werk-

dieses starke Zweifel bekommen, daß das so bezeugte „Selbstbewußtsein“ der Jungkollegen ein wirklich gesundes ist. Es will uns dünken, daß es da manchem nur auf den Schein ankommt und er es vorzieht, sich an der „Gnade“ und dem Wohlwollen der Arbeitgeber zu sonnen, als seine wahre Denkweise zum Ausdruck zu bringen. Es muß eine sonderbar „selbstbewußte“ Rolle sein, neben dem Wegweiser zum landwirtschaftlichen Arbeiter und Knecht von den Gartenbauernsöhnen „gleichberechtigt“ behandelt zu werden.

Hier wird also die Aufklärungsarbeit beginnen müssen und jeder denkende Jungkollege wird den Zweck solcher Gruppen bald erkennen, wenn er ihm gezeigt wird.

Daß die Interessen der Arbeitgeber andere sind als die seinen, das wird der Jungkollege jeden Tag feststellen, wenn ihm nur der Schlüssel zu der notwendigen Erkenntnis an die Hand gegeben ist.

Dem Einfluß der Unternehmer auf die Junggärtner müssen wir unsere Aufklärungsarbeit entgegenstellen, die den jungen Kollegen klarlegt, daß es sich mit ihrem Selbstbewußtsein auf keinen Fall vereinbaren läßt, wenn sie nur die anderen die schweren Kämpfe für Lohn und Brot und Recht führen, andere für sich arbeiten lassen und sie entweder untätig und gleichgültig beiseite stehen oder sich gar am Gängelband der Unternehmer in Junggärtner- und Fachvereinen mißbrauchen lassen! Unsere junge Garde, die sich zu uns schon zählt, soll darin ihren Stolz sehen, unter ihren Altersgenossen aufklärend zu wirken. Ihrem Eifer und ihrer Begeisterung wird es mit Unterstützung der älteren Kollegen bald gelingen, das Interesse aller Jungkollegen so anzuregen, daß dem Tatendrang der Jugend baldige Erfolge im Berufsleben beschieden sein werden.

Fr. Arnold, Stuttgart.

Ein Wort an unsere älteren Kollegen.

Manches böse Erlebnis, manch bittere Enttäuschung veranlassen mich zu diesen Zeilen.

Ich hätte bis jetzt Gelegenheit, in Handelsgärtnereien, sowie in privaten und auch in staatlichen Betrieben zu arbeiten. Überall habe ich gefunden, daß wir Junggehilfen meist mißverstanden und sogar oft als fünftes Rad am Wagen behandelt werden. Warum das? habe ich mich oft gefragt. Wie leicht könnte das Zusammenarbeiten und Zusammenleben gestaltet werden, wenn beide Teile sich nur etwas Mühe geben und sich zu verstehen suchen würden. Und Kollegen, es ist möglich! Die Charaktere sind gewiß oft sehr verschieden, deshalb darf es doch nicht zu schwer sein, einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Wenn sich jeder die Mühe gibt, auf die Charaktereigenschaften des anderen einzugehen, und am geeigneten Platze Nachsicht zu üben, dann ist beiden Teilen geholfen.

Jeder ältere Kollege möge daran denken, daß er auch einmal jung gewesen ist. Und die Jugend ist nun einmal temperamentvoller und sieht manches mit anderen Augen an, als die älteren Kollegen. Seid froh darüber! Wie traurig es in mancher Hinsicht in unserem Beruf aussieht, werden wir Jungen noch früh genug erfahren. Laßt uns das bißchen Idealismus! Gebt uns aber auch den Mut zum kämpfen, indem für uns auf manche Mängel aufmerksam macht, allerdings in der richtigen Art und unterstützt uns.

Wir wissen wohl, ihr habt diesen unseligen Krieg mitgemacht, ihr alle seid mit zerrütteten Nerven, und viele gar noch mit zerschossenen Gliedern zurückgekehrt, aber laßt uns deswegen den Kopf hoch erheben! Ein gesunder, gut beratener Nachwuchs erkämpft sich eine bessere Zukunft. Darum nehmt uns nicht den Mut und die Zuversicht zu dieser, laßt uns an Euch einen Halt haben. Menschenpflicht und Kollegialität heißt nicht, nur sich selbst zu leben, sondern aufzubauen vor allem für unsere Jungen.

Ich hatte eine Stelle in einer Privatgärtnerei inne. Beschäftigt waren ein Kollege im mittleren Alter und ich. Er war verschlossen und still zurückhaltend, ich unso temperamentvoller. Unser sauberer „Ober“ suchte uns auszuhorchen und gegeneinander auszuspielen. Ich war in dieser Hinsicht nicht zugänglich; doch mein Kollege ließ sich überbipeln. Das war nur möglich, weil keine Offenheit und Verständigung zwischen uns herrschte.

Ein anderes Beispiel. Kommt heute ein junger Kollege in einen Betrieb, in dem noch manches nicht so kultiviert wird, wie er es in einem anderen Betrieb gesehen und gelernt hat, ist es da etwa eine Schande, wenn dann auch einmal ein älterer Krauter von einem jungen sich belehren läßt? Meines Erachtens nach nicht! Solche Dinge werden aber meist verkehrt aufgefaßt. Wir Jungen lassen uns gern belehren, aber ich meine, es ist kein Fehler, wenn man uns auch Gelegenheit gibt, zu zeigen, was wir schon können.

Auch in unseren Versammlungen kann man oft ein wenig kollegiales Verhältnis beobachten insofern, als die jungen Kollegen nicht so beachtet werden, wie es sein sollte. Aber Kollegen, wir gehen doch nicht zur Versammlung einer alten Gewohnheit halber, sondern um uns gegenseitig zu belehren und auch um uns als Kollegen und als Menschen näherzukommen, was oft an der Arbeitsstätte nicht möglich ist.

Wenn da jeder von uns sich bestrebt, ob alt oder jung, dem anderen in jeder Hinsicht Verständnis entgegenzubringen, so werden wir sicher einen guten Schritt vorwärtskommen. Wie oft kann man beobachten, daß Kollegen, welche wohl die Fähigkeiten haben, vorbildlich und agitatorisch zu wirken, sich nicht aus sich heraus trauen, weil sie fürchten, nicht für voll angesehen zu werden. Aber die jetzige Zeit erfordert von uns, alle Befangenheit abzulegen. Darum, ihr jungen Kollegen: Werben und Wirken für unseren Verband soll auch unsere Parole sein! Leben heißt kämpfen, und da wir für ein gute und gerechte Sache kämpfen, so erfüllen wir damit den wahren Zweck des Lebens und geben ihm den besten Inhalt. Ich bin der bestimmten Überzeugung, wenn mancher unserer älteren Kollegen sich die Mühe gibt, mit jüngeren Kollegen mehr kollegiale Fühlung zu nehmen, daß das unserer Sache ungeheuer nützen wird. Wir jüngeren Kollegen wollen und dürfen nicht uns selbst überlassen bleiben. Das Wesen der vom Reichsverband der Unternehmer aufgezogenen sogenannten „Junggärtnerbewegung“ wird auch von uns erkannt, und wir wollen und werden unter den Junggärtnern aufklärend wirken und diesen hohlen Kram mit allen Mitteln bekämpfen. Wir Arbeitnehmer, wir Jungen und ihr Älteren, gehören in eine einzige Organisation, die unseren gemeinsamen Interessen und unserem gemeinsamen Kampfe dient.

Gg. Vgl., Leipzig.

An alle, die Alten und die Jungen!

Es ist gewiß ein gutes Omen, daß auf beiden Seiten, bei den Jungen sowohl als bei den „Alten“ das Bedürfnis empfunden wird, sich einmal an die anderen zu wenden, von denen man meint, daß sie ihre Aufgaben nicht erkennen, nicht ihrer Pflicht genügen, den Dingen, wohl auch anderen Auffassungen und den Anforderungen der Bewegung nicht das rechte Verständnis entgegenbringen.

Die Tatsache, daß dieses Bedürfnis, mal das „sich von der Leber herunter zu reden, was einem auf dem Herzen liegt“, zu der gleichen Zeit sich geltend macht, ist gewiß ein Beweis dafür, daß es sich um eine schwerwiegende und ebenso schwer empfundene Angelegenheit handelt, die manchem sogar als ein Problem erscheinen, vielleicht zu einem solchen werden könnte.

Gegensätze zwischen Jungen und Alten sind an sich nichts neues, sondern eine ganz natürliche Erscheinung. Der Jugend ist das impulsive, oft unbedachte Vorwärtstürmen eigentümlich, und damit der Drang zu „großen“ Taten zur Änderung des Bestehenden, Gestaltung neuer Verhältnisse.

Dem Alter dagegen ist das bedächtige Abwägen, das Zögernde im Fortschreiten, das Festhalten am Überlieferten, am Bestehenden eigen. Das sind Eigenschaften, die im rein Menschlichen begründet sind, beim einzelnen Individuum sowohl als in menschlichen Gemeinschaften: Sie sind auch in der Entwicklung alles Menschlichen, schließlich alles Lebenden gegeben. Darum wurde auch aus so manchem jungen Brausekopf im stählenden Feuer der Lebenserfahrungen ein konservativer „alter Herr“.

So finden wir auch vor allem in den politischen Parteien, und zwar aller Richtungen, daß die „Jungen“ sich besonders bemerkbar machen. Bei aller Anerkennung der Weltanschauung, in der sie erzogen, meinen sie doch, eine raschere Anstrengung ihrer noch hochfliegenden Ideale, eine radikalere Durchsetzung ihrer Forderungen erreichen zu können und das in lebhafterem Ausdruck propagandieren zu sollen. Das Zugeständnis, besonderer Gruppen der Jungliberalen, Jungdeutschlandorden, Jungsozialisten usw., mag allerdings auch mit der Erwägung und dem Bestreben der „Alten“ entsprungen sein, dadurch der Bewegung den jungen Nachwuchs zu erhalten, diesen davon abzuhalten, etwa zu der radikaleren Partei hinüberzugleiten. Je älter solche Parteiorganisationen, die sich um überlieferte Weltanschauungen, um Dogmen gebildet haben, geworden sind, um so größer ist die Gefahr, daß sie mit der Entwicklung nicht Schritt halten und den Nachwuchs verlieren können. Umso eher wird hier die Neigung bestehen, den „Jungen“ in Form besonderer Organisationen Entgegenkommen zu beweißen, um mit deren Hilfe entstandene Gegensätze zunächst und möglichst zu überbrücken.

Unsere heutigen Worte an die Jungen bzw. an die Alten so gesehen, lassen die Frage entstehen: handelt es sich etwa bei uns hier auch um solche Gegensätze zwischen Jungen und Alten? Und diese Frage hat gleich die weitere im Gefolge: Ist unsere Gewerkschaftsbewegung etwa auch schon so „alt“ geworden, daß sie solche Stillstandstendenzen, solche Neigung zum Festhalten bestehender Einrichtungen, zum Abwehren allzu ungestümen Vorwärtsdrängens aufweisen könnte?

Uns will das durchaus nicht so scheinen. Vielmehr stellt sich uns die Gewerkschaftsbewegung geradezu als ein Jungbrunnen dar, der fortwährend neuere und größere Aufgaben aus sich heraus befördert, mit immer höheren und helleren Strahlen weitere Gebiete berührt und befruchtet, und durch seine eigene innere Erneuerung alle in seinen Bann Gezogenen ebenfalls zu immerfort erneuter Betätigung anregt, ja geradezu zwangsläufig drängt. Und auch die grundsätzliche Gemütschaffenheit der

Arbeitgeber, ihr mit allen Mitteln und zu allen Zeiten gegen die Gewerkschaften rücksichtslos geführter Kampf sorgt schon dafür, daß unsere Bewegung stets eine solche im vollsten Sinne das Wort bleibt. Das gilt in ganz besonderem Maße für unsern Verband und sein Verhältnis zu den Arbeitgebern unseres Berufes.

Auch die andere Frage ist u. E. keine Frage. Es bestehen keine Gegensätze zwischen unsern jungen und älteren Kollegen! Als Mitglieder des Verbandes haben sie grundsätzlich gleiche Rechte. Soweit die Rechte geldlicher Natur sind, in Form unserer Unterstützungen, staffeln sich diese allerdings nach der Dauer der Mitgliedschaft, eine Einrichtung, die als durchaus gerecht und selbstverständlich von allen empfunden werden dürfte. Ein an Lebensjahren junger Kollege, der frühzeitig dem Verbands sich angeschlossen, kann unter Umständen höhere Unterstützungsrechte haben als ein Mitglied in höherem Lebensalter, der jedoch erst spät zur gewerkschaftlichen Organisation gekommen ist. Hier also ergeben sich keine Gegensätze.

Aber auch als Arbeitnehmer sind irgendwelche gegensätzlichen Auffassungen nicht vorhanden. Junge und alte Kollegen sind in den Forderungen zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, den sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen, den Aufgaben auf dem Gebiete der Berufsausbildung und allen anderen grundsätzlich einer Meinung und von dem einen Drange beseelt, vorwärts und aufwärts zu kommen zu gleichberechtigter Mitwirkung in der beruflichen Wirtschaft und zu angemessenen Existenzbedingungen.

Wenn über die dazu einzuschlagenden Wege und die zu ergreifenden Mittel verschiedene Auffassungen sich gegebenenfalls zeigen, so sind das Fragen der gewerkschaftlichen Taktik, aber keine grundsätzlichen Gegensätze. Übrigens ergeben solche Meinungsverschiedenheiten in taktischen Fragen sich weniger zwischen Jungen und Alten, sondern vorzugsweise nur zwischen den Älteren, denn sie beruhen doch eben auf den verschiedenen Erfahrungen im Leben und Erleben der Einzelnen.

Kommen wir also zu dem Ergebnis, daß keine grundsätzlichen Gegensätze zwischen den Jungen und Alten der gärtnerischen Arbeitnehmerschaft bestehen, so ist es dennoch und grade deshalb erforderlich, zu untersuchen, wodurch das gegenseitige Miß- und Nichtverstehen bedingt ist, das in den beiden vorstehenden Aufsätzen zum Ausdruck kommt, und sich auch an manchen Orten organisatorisch bemerkbar macht. Wir begrüßen deshalb die gegebenen Anregungen einer freien und offenen Aussprache über die Ursachen der hier und da erfahrenen Zurückhaltung unserer jungen Kollegen und stellen zu weiterer sachlichen Aussprache einen gewissen Raum unserer Verbandszeitung gern zur Verfügung. Die längeren Winterabende mögen genutzt werden zur Erörterung etwa gemachter Fehler, zu Vorschlägen besserer Ausgestaltung, neuer organisatorischer Maßnahmen oder verbender sowie schulender Veranstaltungen usw. mit dem Ziele, dann mit dem Höhersteigen der die Natur wieder neu belebenden Sonne auch unsere Bewegung gekräftigt und verjüngt weiter vorwärts und höher zu führen, dem Ideal aller Alten und Jungen, einer besseren Zukunft entgegen!

Abbau im Reichsverbande.

Obgleich die diesmalige außerordentliche Hauptausschusssitzung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues wirklich außerordentlich wichtige Angelegenheiten zu erledigen hatte, war sie doch in drei Stunden damit fertig. Ein Beweis, wie vortrefflich die Regie des Diktators der Garten-Bauern wieder geklappt hat. Zu der leichtfertigen Verletzung vereinsrechtlicher Gesetzesvorschriften wurde selbst von den sonst in der Opposition stehenden Ausschußmitgliedern in Kotauhaltung erklärt, daß „darin nur von übelwollender Seite ein formaler Verstoß gefunden werden“ könne, daß aber „die Handlungsweise zu billigen sei, weil sie der Entwicklung des Reichsverbandes nicht geschadet“ (!?) habe.

In sonderbarem Widerspruch mit dieser Feststellung, daß es „nichts geschadet“ habe, steht allerdings der folgende Beschluß, zu dessen ausdrücklicher Empfehlung sich ebenfalls der bisher in Opposition gestandene Herr Kraatz, Rastede, hatte breit-schlagen lassen:

„Da durch die Einführung der Staffeln die erhoffte Vermehrung der Einnahmen nicht voll erreicht wurde, sieht sich der Reichsverband infolge erhöhter Druck- und Versandunkosten veranlaßt, in der Ausgestaltung der Zeitschriften und in der Erscheinungsweise eine Änderung vorzunehmen. Der Hauptausschuss beschließt daher, die „Gartenbauwirtschaft“ einmal wöchentlich, den „Blumen- und Pflanzenbau“ und den „Obst- und Gemüsebau“ einmal monatlich erscheinen zu lassen.“

Dieser Beschluß bedeutet einen 50prozentigen Abbau des Zeitungs wesens des Reichsverbandes. Da muß es aber böse mit der Finanzgebarung im Reichsverbande aussehen. Ob man zum Ausgleich eine nochmalige Erhöhung des Gehalts des Generaldirektors um 300 Rm. pro Monat vorgenommen hat, entzieht sich bisher noch unserer Kenntnis. Es würde dann ja nur

erst die ruhige, runde Summe von 2000 Rm. pro Monat erreicht sein. —

Daß es schlimm mit der Beitragsentrichtung bestellt sein muß, läßt eine Notiz in Nr. 88 der „Gartenbauwirtschaft“ erkennen, die sich mit einem Antrage des Landesverbandes Nordwest befaßt, der eine Herabsetzung des Beitrages um 1 oder 2 Stufen bezweckt. Aus der Begründung dieses Antrages ist folgender Satz in mehr als einer Beziehung interessant: „Anderere erklären, daß wesentliche Teile ihres Umsatzes aus Handel mit gärtnerischen Erzeugnissen oder gärtnerischen Bedarfsartikeln stammen, und sie deshalb für diese Teile ihres Umsatzes keinen Beitrag an den R. d. d. G. zu zahlen hätten.“

Die Schriftleitung der „Gartenbauwirtschaft“ bemerkt dazu: „Bedeutlicher Weise sind es mehrfach die leistungsfähigsten Betriebe, die mit derartigen Gründen kommen. Unser Reichsverband wird zusammenbrechen, wenn es gestattet wird, daß alle diejenigen, welche einer Sonderorganisation angehören, einen entsprechenden Teil ihres Umsatzes bei der Einstaffelung absetzen dürfen.“

Wir gestatten uns dazu die Bemerkung, daß diese Erscheinungen die Folgen der Erziehung zur Steuerscheu und Gesetzessabotage sind, die der Reichsverband unter der landwirtschaftlich eingestellten Führung in den letzten Jahren geleistet hat.

Außerordentlich interessant und sehr bezeichnend ist aber auch die weitere Begründung des Abbaubeschlusses:

„Wiederholt sei aus Mitgliederkreisen der Antrag gekommen, die „Gartenbauwirtschaft“ nur einmal wöchentlich erscheinen zu lassen und auch in der Erscheinungsweise der illustrierten Zeitschriften Änderungen vorzunehmen, da den Mitgliedern zu viel Stoff für die Verarbeitung zugemutet würde.“

Nun ja, als Garten-Bauern bedürfen sie wohl wirklich nicht so vielen „Stoffes“, den Gärtner recht gut gebrauchen könnten. Im Mai des Jahres 1926 wurde noch rühmredig ausposaunt: „Der Reichsverband an der Spitze der Rationalisierung!“ Anderthalb Jahre später haut man die geistigen Werkzeuge ab, die der Rationalisierung zu dienen vermögen. „Ach wie bald schwindet Schönheit und Gestalt!“ —

Auch die „Harke“, die von dem aus dem Reichsverbande hinausgeekelten C. G. Schmidt gegründeten neuen Fachzeitschrift urteilt: „Der 27. November 1927 und seine Hauptversammlung in Hannover wird immer auf einem schwarzumrandeten Blatte im Erinnerungsbuche über die Tagungen der deutschen Erwerbsgärtner stehen.“

Gegenüber diesem durch die sehr bedenkliche Finanzwirtschaft des Reichsverbandes bedingten Abbaubeschlusses mutet ein anderer Beschluß um so seltsamer an, der die Angliederung eines weiteren Organs des Verbandes vorsieht. Durch die neue Satzung werden nämlich Gartenbaukongresse als Organe des R. d. d. G. geschaffen.

Bisher verstand man unter Kongresse Veranstaltungen, die eine Anzahl von Organisationen zu bestimmten Zwecken gemeinsam einberiefen. Der Reichsverband erklimmt den Gipfel überheblicher Anmaßung, indem er einen Gartenbaukongress als eigenes Organ sich botmäßig zu machen gedenkt. Man darf gespannt sein, was die anderen selbständigen Organisationen der Gärtnerei zu dieser Anmaßung des R. d. d. G. zu sagen haben.

Volkswirtschaftlicher Unsinn.

Die sächsische Fachkammer für Gartenbau gibt monatlich eine Beilage „Für unsere Lehrlinge“, 4 Seiten stark heraus. Diese Leistung ist an sich schon kläglich genug, noch kläglich aber ist der Inhalt, wie eine Notiz in Nr. 12 „Was uns die Bananen lehren sollten“, recht drastisch beweist. Es heißt da: „Vom Januar bis Oktober 1927 sind in Deutschland 569 109 Doppelzentner Bananen im Werte von 43 212 000 Reichsmark eingeführt worden. Das ist eine gewaltige Summe, die wir dem Ausland bezahlen. Und wofür? Für eine fad-schmeckende, süßliche Frucht, die sich in keiner Weise mit unserem deutschen Obst, etwa einem kernigen, würzigen Apfel, einer saftigen schmelzenden Birne usw. messen kann. Dabei sind unsere deutschen Früchte oft nicht abzusetzen, während Bananen gekauft werden. Ja, mitunter bleibt unser gutes eigenes Obst auf den Bäumen hängen, weil es so niedrig im Preise ist, daß sich das Pflücken nicht lohnt, während die Bananenhändler kaum genug Ware liefern können. Ist das nicht ein sinnloser Zustand? Dazu kommt aber noch eins. Was würdet ihr von einem Hausvater oder Geschäftsmann sagen, der stark verschuldet ist, aber dauernd mehr ausgibt als er einnimmt? Diese Fragen kann sich wohl jeder von Euch selbst beantworten. So wie dieser Verschwendler treibt es aber heute das deutsche Volk. Deutschland ist stark verschuldet, gibt aber ständig mehr Geld an das Ausland ab als es von diesem erhält. Wir führen mehr Waren ein als aus. Man sagt: Deutschland hat eine passive Handelsbilanz.“

Und das Schlimmste hierbei ist, daß ein großer Teil der Waren, die wir in Massen einführen, entbehrlich sind (im richtigen Deutsch müßte es ist heißen. Die Schriftlitz.). Hierher gehören u. a. die Süßfrüchte, besonders die Bananen. Anstatt die allenthalben an-

geböten diese Bananen unbeachtet zu lassen, kauft aber Michel begierig diese fremden Waren und merkt garnicht, wie sehr er sich durch eigne Schuld immer mehr in Schuldknechtschaft verstrickt. Deutsche Junggärtner, seid ihr wenigstens nicht so gedankenlos und so eidend schlapp wie viele Eurer Altersgenossen in andern Berufen! Kauft nie eine Banane! Nehmt nie eine Banane an! Verschrenkt nie eine Banane! Eßt nie eine Banane! Weist jederzeit Bananen in jeder Form von jedermann zurück! Und klärt andere auf! Denkt an die 43 Millionen Reichsmark, die das arme Deutschland in 10 Monaten hierfür verschwendet hat!"

„Ausgerechnet Bananen“ haben es dem armen Mann so angefaßt, daß er in Ekstase, oder auf deutsch aus dem Häuschen gerät. Obwohl dieser Erguß, in seiner Gesamtheit betrachtet, recht possierlich wirkt und humoristisch genommen werden könnte, muß man sich doch noch etwas näher mit ihm beschäftigen, um festzustellen, mit wie wenig Geist und Vernunft die gärtnerische Wirtschaft durch unsere Arbeitgeber regiert wird.

Zunächst sei rein sachlich festgestellt, daß die Banane keine fadschmeckende Frucht, sondern eine wohlschmeckende und vor allen Dingen nahrhafte Frucht ist. Deshalb hat sie ihren Platz auch so schnell erobert, nicht nur bei dem leichtsinnigen deutschen Michel, sondern bei allen Völkern. Sie enthält einen viel höheren Nährgehalt als unser deutsches Obst und ist als Kost für Kranke und Kinder kaum zu entbehren.

Uns scheint es angesichts dieser Tatsache vergebliche Mühe, gegen den Bananengenüß Sturm zu laufen, trotzdem auch wir es für unbedingt notwendig erachten, daß unsere Wirtschaft eine aktive Handelsbilanz erhält und deshalb alle entbehrliche Einfuhr unterbleibt. Wir sind der Ansicht, daß es aber sehr viele andre Waren gibt, die man sowohl im volkswirtschaftlichen wie auch im hygienischen Interesse als entbehrlich bezeichnen kann. Wir stellen z. B. fest, daß die Einfuhr von Januar bis Oktober 1927 für Auster 1 861 600, für Hummer 1 007, Süßwasserkräbse 6018, für Mahagoniholz 114 000, für Buchsbaum- und Ebenholz 54 000 Doppelzentner beträgt. Das ist reiner Luxusbedarf, den sich nur zahlungskräftige Kreise erlauben können, die sich im allgemeinen als „treudeutsch“ bezeichnen. Es wäre also schon angebracht, diesen Kreisen mal die Leviten zu lesen, anstatt den armen Junggärtnern den Bananengenüß zu vergiften.

Ist es weiter nötig, daß in derselben Zeit in Doppelzentnern eingeführt wurden: Melonen 3845, Champignon 2763, Palmen 6491, Lorbeerbäume 7911, Azalen 8552, Araucarien und Apidistren 2711, Begonien-, Gloxinien- und Gladiolenknollen 3354, Allee-, Park- und sonstige Zierbäume und -sträucher 21 749? Als Bezieher dieser auf keinen Fall lebenswichtiger Waren können wir eine ganze Reihe sächsischer Gartenbauern nennen. Wollen diese Herren das Bananengenüß verbleiben, dann sollten sie auch so konsequent sein, diese Auslandsware nicht zu beziehen, denn dessen Einfuhr fördert ebenfalls die Passivität des deutschen Handels.

Wären wir so verrannt wie die Bananenfanatiker, dann würden wir sogar gegen die Einfuhr von 42 065 dz Blumenzwiebeln wettern. Sicher ist, daß kein deutscher Bürger Hunger leiden würde, wenn die Blumenzwiebeln nicht herein kämen.

Wir erachten es für berufsfördernd, wenn man den Junggärtnern an Hand der Einfuhrziffern sagen würde: „Von Januar bis Oktober 1927 mußte Deutschland allein an Obst über 2½ Mill. Doppelzentner, an Rot-, Weiß-, Wirsing- und Rosenkohl 610 000, an Blumenkohl 870 000, an Zwiebeln 550 000 dz. einführen. Dies alles können wir selbst im Lande erzeugen, wenn wir den Beruf technisch auf die Höhe bringen. Unsere Väter haben das nicht erreicht, weil sie, anstatt ihre Betriebe auszubauen und ihre Kenntnisse zu erweitern, auf die Einfuhr schimpften und Schutzzoll forderten. Nun sollt ihr zeigen, daß ihr nicht so schlapp seid wie unsere Väter, daß die Gärtnerei so leistungsfähig gestaltet werden kann, daß solche Einfuhr in absehbarer Zeit überflüssig wird.“

Wir haben nicht die Hoffnung, daß sich die sogenannten Volkswirte und Direktoren der Berufskörperschaften eine solche Einsicht aneignen. Sie sind von ihrem Wissen so eingenommen, daß sie keine Lehren annehmen. Sonst müßten sie aus den Erfahrungen anderer Berufe längst gelernt haben. Wie klar hat im Gegensatz zu diesen Leuten die Automobilindustrie ihre Lage begriffen. In einem Bericht über die Lage dieser Industrie wird im „Berliner Tageblatt“ Nr. 575 gesagt: „Der ausländische Wagen hätte in Deutschland außerordentlich an Boden gewonnen. Man mußte versuchen, weiteres Eindringen des Auslandsproduktes zu verhindern. Die Industrie versuchte das anfangs unter dem Schlachtraf: Deutsche, kauft deutsche Wagen! Dieser Appell an das nationale Empfinden wirkte nicht. Der Deutsche kaufte ausländische Autos, weil diese den deutschen technisch überlegen und preiswerter waren. Dann bemühte die Industrie sich, den Vorsprung des Auslandes einzuholen. Das ist ihr in zähem Ringen gelungen. Heute kann sich das deutsche Auto gegen das amerikanische erfolgreich behaupten. Trotz der schärfsten Auslandskonkurrenz hat die Industrie diese große Leistung in kurzer Zeit vollbracht!“

Die Gartenbauern fördern aber durch ihre unverständlichen Forderungen die Auslandskonkurrenz. Der „Deutsche Fruchtgroßhandel“ berichtet z. B. in seiner Nr. 49 über den Kohlhandel:

Die Götter sterben — aber der Gott im Menschen, der sich auflehnt gegen das Häßliche, Verderbliche, Gemeine, der stirbt nicht! Anzengruber.

„Der Berliner Markt war bis vor dem großen Frost reichlich mit inländischem Kohl bei mäßigen Preisen beliefert, so daß die ausländische Ware nicht konkurrieren konnte. Mit dem Eintritt des Frostes hörte aber sofort die Zufuhr der inländischen Ware auf, und der Großhandel mußte nun, um die Nachfrage zu decken, holländischen Kohl auf den Markt werfen. Nach dem schnellen Umschlag des Wetters kam wieder deutscher Kohl auf den Markt, aber in einem Zustand, daß die Hälfte der einlaufenden Waggon beanstandet werden mußte. Der Kohl war erfroren verladen, so daß er beim Ausziehen des Frostes für menschliche Nahrung unedlbar war.“

Die Ausrede der Kohlbauern war jetzt, daß der Verderb des Kohls auf Arbeitermangel, besonders durch verminderte Zulassung polnischer Arbeitskräfte, zurückzuführen sei! Diese Ausrede ist derselbe abgestandene und anrüchige Kohl wie das Gezeter über die Bananen. Schade nur, daß wir diesen „Kohl“ nicht ausführen können!

Drei Arbeitszeiturteile zu unseren Gunsten.

Wie bereits berichtet, verspricht man sich im Reichsverband des deutschen Gartenbaues bei den Beeinflussungsversuchen bei Behörden und Gerichten einen ganz besonderen Eindruck von der Behauptung, 10 übrigens recht zweifelhaften Urteilen meist unterer Gerichte, die die Anwendung der Arbeitszeitverordnung ablehnen, könnten nur 2 gegenüber gestellt werden, die diese Verordnung für die Gärtnerei anerkennen. In Nr. 25 der „A. D. G.-Ztg.“ haben wir schon nachgewiesen, daß dem Herrn, der diese Behauptung aufstellte, mindestens ein weiteres Urteil in dem Zeitpunkt bekannt war, als er diese Behauptung aufstellte und daß inzwischen zwei weitere Urteile zu unseren Gunsten durch das Urteilsgericht Dresden gefällt worden sind. Heute seien, um dieses zahlenmäßige „Übergewicht“ allmählich auszugleichen, drei Urteile des Königsberger Arbeitsgerichts auszugsweise wiedergegeben.

Arbeitsgericht Königsberg (Pr.), 2 A. G. 77/27/4 29. Sept. 1927.

„Die Entscheidung darüber, ob der Beklagte zur Zahlung von Überstunden verpflichtet ist, hängt davon ab, ob sein Betrieb als ein gewerblicher im Sinne der Gewerbeordnung aufzufassen ist. Bis zum Erlasse der Novelle vom 28. Dezember 1908 war es bestritten, ob die Gewerbeordnung auf Gärtnereien Anwendung zu finden habe. Seit der angeführten Novelle ist es anerkannt, daß jedenfalls gewerbliche Gärtnereien im Gegensatz zu nicht zu Erwerbszwecken betriebenen Gärtnereien und zu den überwiegend feldmäßig betriebenen Gärtnereien, Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung sind. (S. § 154 Ziff. 4 Gewerbeordnung, Landmann Kommentar zur Gewerbeordnung S. 6.) Merkmale für gewerblich betriebene Gärtnereien: Betrieb als Gärtnerei im Hauptberuf, Bezeichnung als Handelsgärtnerei, Halten von geschultem Personal, Aufziehen von Blumen, Gemüsepflanzen, Kranzbinderen sind im vorliegenden Falle gegeben. Die Zahlung von Beiträgen zur Landwirtschaftskammer ist für die Frage, ob ein gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, unerheblich. Ist aber der Betrieb des Beklagten als ein gewerblicher anzusehen, so finden auch auf ihn die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 Anwendung.“

Arbeitsgericht Königsberg (Pr.), 2 A. G. 696/27, — 4.

„Der Betrieb des Beklagten ist nach seiner eigenen Darstellung und nach Aussage des Zeugen Dobert als Gewerbebetrieb anzusprechen. Der Beklagte zieht Schnittblumen und verkauft diese, er hat Gewächshäuser, Frühbeete; zum Totenfest windet er auch Kränze und verkauft diese. Der Betrieb des Beklagten ist nicht völlig auf Urproduktion gerichtet. Grundsätzlich ist jeder Gartenbaubetrieb ein Gewerbebetrieb, der nicht nur Gartenfrüchte rein feldmäßig anbaut. Das ergibt sich aus dem § 154 Ziff. 4 GO., in dem bestimmt wird, daß von den Bestimmungen des Tit. VII GO. nur eine geringe Anzahl auf die Gärtnereien keine Anwendung finden sollen. Wenn diese Auffassung nicht hätte Gesetz werden sollen, hätte das zum Ausdruck kommen müssen. Das Unterscheidungsmerkmal von unproduktiver und gewerblicher Tätigkeit ist die Intensität der Einwirkung des Menschen auf die Pflanze und nicht der Gegenstand als solcher in seiner Verbundenheit zur Natur. Eine solche intensive Behandlung der Pflanzen liegt hier vor, wie die Beklagte ja selbst zugibt.“

Wenn die Beklagte sich darauf beruft, daß ihre Standesvertretung die Landwirtschaftskammer sei, so kann dies für die Beurteilung des vorliegenden Falles unbeachtet bleiben, da für diese Eingliederung teilweise ganz andere Umstände maßgebend sind, als für die Vorschriften der Gewerbeordnung.

Nach alledem schließt sich das Gericht der bereits vom Arbeitsgericht Dresden in der Entscheidung vom 21. 10. 27

Arbeitsgericht Königsberg vom 29. Sept. 1927 2 A. G. 77/27 vertretenen Auffassung an, daß der Betrieb eines Gartenbaues bei veredelter Tätigkeit, die an den Pflanzen vorgenommen wird, zu den gewerblichen zu rechnen ist."

Arbeitsgericht Königsberg, 2 A. G. 804/27/3.

„Daß ein Betrieb, wie ihn der Beklagte hat, in dem gartenbauartig Pflanzten, Tomaten und Kohl angepflanzt und behandelt werden, in dem eine Anzahl Frühbeete vorhanden sind, unter die Gewerbeordnung fallen, hat das Arbeitsgericht in Königsberg (Pr.) bereits mehrfach ausgesprochen. Vgl. im Urteil vom 29. 9. 27 2 A. G. 77/27 und vom 28. 11. 27 2 A. G. 687/27. Der Anspruch des Klägers auf Zahlung der Überstunden ist daher dem Grunde nach gerechtfertigt.“

Wir sind guter Hoffnung, daß die ausgleichende Dame Justitia uns bald noch weiteres Material zur Verfügung stellen wird, so daß selbst eine nur auf Zahlen reagierende Wage sich auch zu unseren Gunsten neigen wird.

Eine Verordnung gegen die wirtschaftlich Allerschwächsten.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat die Wartezeit für Arbeitslose neu geregelt, und zwar hat er bis zum 31. März 1928 grundsätzlich die bisherigen Wartezeiten aufrechterhalten. Diese Wartezeiten betragen generell drei Tage, während das neue Gesetz grundsätzlich sieben Tage Wartezeit vorsieht.

Damit ist die eine Möglichkeit, die § 110 Abs. 3 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung gibt, in sozialem Sinne ausgelegt worden.

Das Gegenteil ist aber geschehen bezüglich der anderen, dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt anvertrauten Befugnis, nämlich der, die Wartezeit, „für den Fall der berufswirtschaftlichen Allerschwächsten“ zu verlängern. Das ist durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 187) in einem Umfang geschehen, daß diese Anordnung als eine außerordentliche Härte erscheinen und geradezu als ein Ausnahmegesetz gegen die wirtschaftlich Allerschwächsten, nämlich die Saisonarbeiter empfunden werden muß. Der Artikel 2 dieser Verordnung lautet: 1. „War ein Arbeitsloser in den 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung insgesamt 6 Monate hindurch in einem Betriebe tätig, der in unmittelbarer Folge von Witterungseinflüssen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder zeitweilig eingestellt wird, so beträgt die Wartezeit für ihn 2 Wochen. Hat die Beschäftigung insgesamt mindestens 6 Monate gedauert, so beträgt die Wartezeit 3 Wochen.“

2. Für Arbeitslose, die in der Zeit der Beschäftigungsrückgangs oder -stillstands anderweit Ersatzarbeit zu übernehmen pflegen, eine solche aber wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes nicht finden können, kann der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts die Wartezeit bis auf eine Woche verkürzen. Die Verkürzung darf nicht allgemein, sondern nur für einzelne Teile des Landesarbeitsamts bezirks- und für einzelne Berufszweige ausgesprochen werden.“

Diese Ausnahmebestimmung ist recht bedauerlich, da die Saisonarbeiter in der Regel gegenüber den in ständiger Berufsarbeit Stehenden entschieden schlimmer dran sind und in der Mehrzahl als die Allerschwächsten unserer Wirtschaft gelten müssen. Für diese die Wartezeit so erheblich zu verlängern, wird und muß als eine Ungerechtigkeit empfunden werden. Wir erwarten, daß diese Maßnahmen und Verordnung nicht aufrechterhalten bleibt.

Solange sie besteht, empfehlen wir allen Kollegen und Kolleginnen, die von ihr betroffen werden, auf Grund Absatz 2 des Artikels 2 der Verordnung, die Verkürzung der Wartezeit auf eine Woche beim Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes zu beantragen, da für jeden Arbeitnehmer unseres Berufes es zutreffen wird, daß er wegen der Ungunst des Arbeitsmarktes anderweitige Ersatzarbeit, die er unter normalen Verhältnissen erhielt und ausübte, jetzt nicht finden kann. Seitens unserer Verbandsorgane werden selbstverständlich alle geeigneten Schritte unternommen werden, um für unsere in Betracht kommenden Berufszweige diese Verkürzung der Wartezeit zugesprochen zu erhalten.

Blumengeschäfte

Der Reichstarifvertrag allgemeinverbindlich erklärt.

Dem gemeinsamen Antrag der Tarifparteien entsprechend ist der neue ab 1. Oktober 1927 geltende Reichstarif für die Blumengeschäfte für allgemeinverbindlich erklärt und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober. Wie gewöhnlich hat sich die Gruppe München des V. D. B. unter glorreicher Führung eines mit einigen Blumen geschmückten Zigarrenhändlers Herrn v. Bothmar mit dem Ruhm bekleckert, als einziger gegen die Allgemeinverbindlichkeitsklärung Einspruch zu erheben, damit natürlich sich nur lächerlich gemacht.

Auch für den Mindestlohntarif ist die Allgemeinverbindlichkeit beantragt worden.

Bewußte planmäßige Organisation der sozialen Arbeit nennt sich der ersehnte Helland der neueren Zeit.

Dietzen.

Ausland

Die österreichischen Gartenbauern wollen sich scheiden.

Auch in Österreich fühlen sich die Arbeitgeber der Gärtnerei zur Landwirtschaft hingezogen, und kommen im Streben zu diesem Ziele auf die sonderbarsten Gedanken und Einfälle. Im Frühjahr 1926 veranstaltete die „Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner in Wien“ eine Urabstimmung über die Zugehörigkeit der Gärtnerei ohne Erfolg. Jetzt sind sie in dieser Genossenschaft vereinigten Unternehmer in vielen und langen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, sich zu scheiden in Ziergärtner einerseits, die sich mit der Zugehörigkeit zum Gewerbe abfinden wollen, und Gemüsegärtner andererseits, die glauben, durch diesen Trick in die Gefilde der Landwirtschaft einziehen zu dürfen. Bei den diesbezüglichen Beratungen und Beschlüssen haben die Herren geglaubt, den Gehilfenausschuß übergehen zu können, in der Sitzung eines sogenannten „Vollzugausschusses“ ist sogar die unrichtige Darstellung gegeben, die Gehilfenschaft sei bereit, sich mit dieser „Lösung“ abzufinden.

Demgegenüber ruft jedoch der Gehilfenausschuß die Wiener Kollegenschaft zu Protestversammlungen auf und erklärt, den Bestrebungen auf Spaltung des Berufes und Loslösung vom Gewerbe energisch entgegenzutreten, um die bedrohten sozialen Rechte der Arbeitnehmer zu wahren.

Berichte

Kollegin Podyen, Hamburg, 80 Jahre.

Am 26. Dezember d. J. begeht unsere Kollegin, Frau Ww. Elisabeth Podyen in Hamburg, ihren achtzigsten Geburtstag. Die Jubilarin, die seit 1912 Mitglied unseres Verbandes ist und stets mit allen ihren Kräften für die Organisation gestrebt hat, dürfte, wie wir schon in Nr. 5 der „A. D. G.-Ztg.“ einmal erwähnten, wohl unser ältestes Mitglied sein. Wir bringen ihr hiermit unsere herzlichsten Glückwünsche dar.

10 Millionen neue Kredite für die Gemüsetreiberei.

Zur ausschließlichen Errichtung von Frühgemüseanlagen sind vom Reichsarbeitsministerium 5 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt worden unter der Voraussetzung, daß von den Ländern insgesamt die gleiche Summe gegeben wird. Das Reichsarbeitsministerium hat sich dabei von sozialpolitischen Erwägungen leiten lassen, indem es auch eine starke Rückwirkung dieser Kredite auf die Gewächshausindustrie erwartet.

Der Staat Preußen hat den auf ihn entfallenden Teil von 3 Millionen ebenfalls bewilligt; soweit wir unterrichtet sind, haben auch die anderen Länder die entsprechenden Beträge bereitgestellt, so die neue Geldwelle über den „Gartenbau“ sich bald ergießen wird.

Kredite lassen selbst einen Saulus zum Paulus werden.

Unserer Mitgliedschaft wird die Energie noch in lebhafter Erinnerung sein, mit der der R. d. d. G. im vorigen Jahre sich gegen die Städte wandte, weil sie ihre Betriebe, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten rechnungstragend, auszubauen sich bemühen. Nachdem aber auch die Stadt Berlin erhebliche Kredite den Gärtnereien gegeben hat, hält man es für ratsam, etwas weniger kriegerische Töne anzuschlagen. Und so findet man in der „Gartenbauwirtschaft“ (Nr. 97/1927) in ausdrücklicher Gegenüberstellung zu der Kritik, die sich Dr. Schacht an der öffentlichen Wirtschaft geleistet hat, als Anerkennung der Förderung gärtnerischer Betriebe durch die Stadt Berlin den Auszug aus einer Rede des Berliner Oberbürgermeisters Dr. Boeb, in der die Bereitwilligkeit zu weiterer Kreditgewährung ausgesprochen ist.

Wir erinnern dabei an unsere Forderung, zur Mitwirkung bei der Prüfung der Anträge auf Kreditgewährung herangezogen zu werden.

Rundschau

Hermann Silberschmidt †.

Am 3. Dezember erlag im Alter von erst 61 Jahren Hermann Silberschmidt einem Schlaganfall. An ihm verliert nicht nur der Bauwerksbund, sondern die Gesamtheit der freien Gewerkschaften einen ihrer besten, erfolgreichsten und beliebtesten Vertreter. Im Jahre 1898 von den Berliner Maurern zum Sekretär gewählt, wurde er 1905 zum 2. Vorsitzenden der damaligen Generalkommission der Gewerkschaften, des jetzigen ADGB, berufen, jedoch schon nach kurzer Zeit von seinem Verband zurückgeführt. Aber seit fast 25 Jahren wirkte er ehrenamtlich im Bundesvorstande. Dem Reichstage gehörte Silberschmidt seit 1912 an und war hier führend in den Fragen des Wohnungswesens. Eine Zählung gehörte er auch dem Wiederparlamentarismus an, und der deutschen Bauhüttenbewegung war er ein Beispiel und ein guter Mitarbeiter.

